

Stadt Osnabrück, Postfach 44 60, 49034 Osnabrück

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Deutsche Umwelthilfe
Hackescher Markt 4

10178 Berlin

Vorstand 4

Soziales, Bürgerservice und Personal

Stadthaus 1

Natruper-Tor-Wall 2

49076 Osnabrück

Ⓜ Rißmüllerplatz/Heger Tor

Ihr Zeichen / Datum
11. Juli 2022

Unser Zeichen / Datum
14.09.2022

Tel.: 0541 323-3650

Fax: 0541 323-3655

sozialdezernat@osnabrueck.de

www.osnabrueck.de

Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz zum Parkraummanagement

Sehr geehrter Herr Resch,

die Stadt Osnabrück beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Wie viele öffentliche Parkstände gibt es in Osnabrück?

In der Regel ist das Parken am rechten Fahrbahnrand an allen Straßen zulässig ist, sofern die Beschilderung keine andere Aussage trifft. Eine solche Zahl ist daher nicht zu beziffern.

Welche absolute Gesamtfläche und welchen relativen Anteil an allen Verkehrsflächen nehmen die öffentlichen Parkstände in Osnabrück ein?

Die Gesamtfläche der Verkehrsflächen betragen ca. 8.090.000 m², die Gesamtfläche der Parkplatzflächen beträgt ca. 340.000 m².

Wie hoch ist die Auslastung der Parkstände im öffentlichen Raum in Osnabrück?

Die Angabe der Auslastung der Parkstände im öffentlichen Raum wird statistisch nicht erhoben. Die Verwaltung kann hierzu auf die Erhebungen der Bewohnerparkgebiete verweisen. In diesen Abschnitten haben die Erhebungen aufgezeigt, dass im Durchschnitt über den Tag hinweg eine Auslastung zwischen 90 bis 95% gegeben ist.

Wie hoch ist die Auslastung von Parkhäusern und Tiefgaragen in Osnabrück?

Die Auslastung der Parkhäuser und Tiefgaragen in Osnabrück wurde anhand ausgewählter Objekte im Innenstadtbereich repräsentativ aus dem Referenzjahr 2019 (Betrachtung Gesamtjahr) zusammengestellt. Die Belegung bewegt sich im Schnitt (Sonntage ausgenommen) bei deutlich über 80 %.

Sparkasse Osnabrück
IBAN DE28265501050000014043
BIC NOLADE22
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE21KVV00000015693

Wie groß ist der Anteil kostenloser Parkstände in der Innenstadt von Osnabrück? Wie groß ist der Anteil kostenloser Parkstände innerhalb der bewirtschafteten Zonen von Osnabrück? Bitte geben Sie jeweils auch die absolute Zahl der kostenfreien Parkplätze an.

In der Innenstadt (innerhalb des Wallrings) sind keine kostenlosen Parkplätze vorhanden. Lediglich Bewohner:innen von Bewohnerparkgebieten können kostenfrei parken, wenn ein Bewohnerparkausweis vorliegt. Auch E-Fahrzeuge können mittels Parkscheibe bis zu 3 Stunden kostenfrei parken. Andernfalls sind alle Parkstände in der Innenstadt kostenpflichtig. Außerhalb des Wallrings in den Bewohnerparkgebieten sind kostenfreie Parkplätze vorhanden. Kostenfrei kann von Montag bis Samstag bis 19 Uhr für 3 Stunden mittels Parkscheibe geparkt werden. Außerhalb der Zeiten ist kostenfreies Parken möglich. E-Fahrzeuge dürfen bis zu 10 Stunden kostenfrei parken. Außerhalb der genannten Bereiche sind weitere kostenfreie Parkplätze vorhanden. Eine genaue Erhebung bzgl. der Parkplätze liegt nicht vor.

Zu 2.

Gibt es in Osnabrück Reduktionsziele für Stellplätze im öffentlichen Raum? Falls ja, bitte konkretisieren.

Es gibt keine Beschlusslage zur Reduzierung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum. Im Zuge der Aufteilung des zur Verfügung stehenden Straßenraums zugunsten der Verkehrsträger des Umweltverbundes (Rad und Bus), aus mikroklimatischen Gründen und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität wird auch stets die Reduzierung (Wegfall) bzw. Verlagerung (z.B. in Quartiersgaragen) diskutiert. Dies geschieht im Rahmen von Straßenumbaumaßnahmen und weiteren Projekten.

Zu 3.

Gibt es in Osnabrück Pläne und Beschlüsse, die Parkraumbewirtschaftung auszuweiten?

In der Ausarbeitung „Parkraummanagement lohnt sich“ der Agora Verkehrswende aus dem Jahr 2019 und der Ausarbeitung des Umwelt Bundesamtes unter dem Titel „Parkraummanagement für eine nachhaltige urbane Mobilität in der Stadt für Morgen“ aus dem Jahr 2021 sind wesentliche Kriterien zur Parkraumbewirtschaftung als Teil der Mobilitätswende definiert. Die Stadt Osnabrück hat diese Ausarbeitungen gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft OPG (Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft) gewürdigt und konnte feststellen, dass wesentliche Forderungen aus den Ausarbeitungen in Osnabrück bereits realisiert sind. Dennoch widmet sich die Stadt intensiv dem Thema „Quartiersgarage“, um auch in den Quartieren verdichtete Parkräume zu schaffen und den Straßenrand als Raum der Öffentlichkeit zurückzugewinnen. Die Ausarbeitungen gemeinsam mit der OPG beinhalten die Bereitstellung von E-Ladeparkplätzen, Integration von Carsharing, Fahrradabstellanlagen, Paketabholstationen und weitere Leistungen eines intermodalen Hubs. Diese Konzepte und das in den Projekten aufgebaute Know-How wird bundesweit in Osnabrück abgefragt (siehe auch Vortrag aus Mai dieses Jahres auf der Plattform NaKoMo des Bundesministerium für Digitales und Verkehr)

Zu 4.

Wie hoch ist die Gebühr für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises in Osnabrück? Wie viele Bewohnerparkausweise wurden in Osnabrück ausgestellt?

Die Jahresgebühr für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises beträgt in Osnabrück z. Zt. noch 30,70 €. Dies ist die Höchstgebühr nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Ziffer 265.

Durch die Änderung des Bundesfernstraßengesetzes und weiterer Vorschriften hat der Bundesgesetzgeber die Bundesländer inzwischen ermächtigt, den Kommunen das Recht einzuräumen, den Gebührentarif für Parkausweise für Bewohnerinnen und Bewohner

eigenständig und abweichend von Nr. 265 des Gebührentarifs zu regeln. Die Stadt Osnabrück beabsichtigt von dieser Regelung Gebrauch zu machen. Die genaue Gebührenstruktur wird z. Zt. verwaltungsintern unter Beteiligung der politischen Gremien diskutiert. Die Stadt Osnabrück hat im Jahr 2021 5326 Bewohnerparkausweise ausgestellt.

Zu 5.

Wie hoch sind die Gebühren für das Kurzzeitparken in Osnabrück? Bitte um Übersendung der entsprechenden Gebührenordnung.

Schon lange setzt sich die Stadt Osnabrück mit der Frage der Reduzierung von Parksuchverkehr auseinander und hat die Steuerung über den Preis schon vor vielen Jahren als Instrument genutzt. Das Straßenrandparken in Osnabrück kostet aktuell das Doppelte gegenüber dem Parken in den Parkhäusern, welche über ein Parkleitsystem Online und durch Anzeiger im Straßenraum in Echtzeit die Kapazitäten anzeigt. Die aktuelle Gebührenordnung ist als Anlage beigelegt.

Zu 6.

Wie hoch sind die Kosten für Einrichtung, Unterhalt und Bewirtschaftung der Parkstände im öffentlichen Raum? Bitte gliedern Sie die Kosten soweit wie möglich auf.

Hierzu kann keine belastbare Aussage getroffen werden, da solche Zahlen nicht von der Stadt erhoben werden. Bei der Umsetzung der Einrichtung, der Unterhaltung und Bewirtschaftung sind unterschiedliche Fachbereiche und Abteilungen beteiligt. Angefangen von der Verkehrsplanung, Ausbauplanung, Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaubehörde, Osnabrücker Servicebetrieb für die Unterhaltung usw.

Zu 7.

Wie viele Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr wurden im Jahr 2021 durch Verwaltungsbehörden in Osnabrück gemeldet? Wie viele Bußgeldbescheide wurde erlassen? Wie viele Falschparker wurden umgesetzt?

s. Frage 8

Zu 8.

Wie viele Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr wurden im Jahr 2021 durch Privatpersonen in Osnabrück gemeldet? Wie viele Bußgeldbescheide wurde erlassen? Wie viele Falschparker wurden umgesetzt?

Insgesamt wurden in 2021 57.156 Halt- und Parkverstöße zur Anzeige gebracht. Davon entfielen 1.978 auf private Anzeigeerstatte.

Insgesamt wurden 359 Bußgeldbescheide erlassen. Eine Differenzierung nach Anzeigenden ist leider nicht möglich.

Eine Statistik zu umgesetzten Fahrzeugen wird nicht geführt.

Zu 9.

Gibt es einen kommunalen Erlass zur Überwachung und Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr in Osnabrück?

Nein

Zu 10.

**Unter welchen Bedingungen wird Falschparken auf Geh- und Radwegen geahndet?
Unter welchen Bedingungen wird durch verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge auf Geh- und Radwegen eine zu beseitigende Behinderung angenommen?**

Verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge auf Geh- und Radwegen werden grundsätzlich geahndet. Eine zu beseitigende Behinderung ist anzunehmen, wenn nicht genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern, ggfls. mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrern vorhanden ist. Entscheidend ist jedoch immer die Einzelfallsituation vor Ort.

Zu 11.

Unter welchen Voraussetzungen wird legales Gehwegparken in Osnabrück angeordnet?

Diese Frage ist so global nicht zu beantworten und wird im Einzelfall entschieden. Hierbei sind verschiedene praktische Aspekte wie Bedarfslage, ausreichende Gehwegbreite, Untergrundbeschaffenheit aber auch strategische Fragen wie Bedarf an anderen Nutzungen wie Grünanlagen, Fahrradabstellanlagen, städtebauliche Fragen usw. zu berücksichtigen.

Die nachträgliche Freigabe eines Gehweges zum Parken kommt in Osnabrück so gut wie nie vor. Vielmehr sind in den letzten Jahren vermehrt Parkflächen einer anderen Nutzung, wie Außengastronomieflächen, Ausbau des Radwegenetzes oder Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und / oder Lastenräder zugewiesen worden.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Pape